

99078030185000

Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver Abschluss

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105922551/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078030185000
Leistungsbezeichnung I	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver Abschluss
Leistungsbezeichnung II	Abschluss eines Lagervertrages von Magermilchpulver beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Magermilchpulver, Landwirtschaft, EU-Agrarmarktordnung, Milchmarkt, Krisensituation, private Lagerhaltung, Einlagerung, Beihilfe, BMEL, Marktordnungswaren, Agrarpolitik, EU-Kommission, Milchsektor, BLE, Milchbäuerin, Milchbauer, Ausgleich, Gewährung, Preisstabilisierung, Lagervertrag, Beihilfegewährung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abschluss (185)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R1240
Teaser	Wenn Sie Magermilchpulver herstellen oder vertreiben, können Sie während Milchkrisen eine Beihilfe für das private Einlagern erhalten. Beantragen Sie dazu den Abschluss eines Vertrags zur privaten Lagerhaltung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
Volltext	Die Europäische Union (EU) kann landwirtschaftliche Marktpreise stützen, indem sie Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver gewährt. Das kann Sie als Marktteilnehmerin oder Marktteilnehmer in Krisen des Milchsektors unterstützen. Erst wenn die EU-Kommission eine entsprechende Marktordnungsmaßnahme veröffentlicht, können Sie als Händlerin, Händler oder Herstellbetrieb von Magermilchpulver bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) den Abschluss eines Lagervertrags zur privaten Lagerhaltung beantragen. Die Lagerung über vertraglich vereinbarte Zeiträume entlastet die Märkte und stabilisiert die Preise. Detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Welche weiteren Unterlagen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gegebenenfalls

Modul	Sachverhalt
	von Ihnen benötigt, können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen für den Abschluss eines Lagervertrags für Magermilchpulver können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Zunächst muss die Europäische Union während einer Milchkrise eine entsprechende Hilfsmaßnahme starten und dazu eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlichen. Anschließend können Sie den Abschluss eines Lagervertrags zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver online, per E-Mail oder per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Private Lagerhaltung online beantragen: • Rufen Sie den Online-Antrag auf. Der Online-Antrag wird freigeschaltet, sobald die Bekanntmachung veröffentlicht wird. • Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE senden. • Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen • einen Lagervertrag oder • eine Ablehnung. Private Lagerhaltung per E-Mail oder Post beantragen: • Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite der BLE herunter. Hinweis: Es gibt nur dann Formulare auf der Internetseite der BLE, wenn es eine Bekanntmachung der EU gibt.

Modul	Sachverhalt
	• Füllen Sie das Antragsformular aus. • Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular mit gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen per E-Mail oder Post an die BLE. • Die BLE prüft Ihren Antrag und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Die BLE sendet Ihnen • einen Lagervertrag oder • eine Ablehnung. Nach Ablauf der vertraglichen Lagerzeit können Sie einen Antrag auf Gewährung der Beihilfe stellen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer können Sie der jeweiligen Bekanntmachung entnehmen.
Frist	4 Woche(n) Antragsfrist: Die Fristen finden Sie in der Bekanntmachung.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Private-Lagerhaltung/private-lagerhaltung_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch: Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver Abschluss • Wer Magermilchpulver herstellt oder vertreibt, kann während Milch Krisen eine Beihilfe für privates Einlagern des Magermilchpulvers erhalten • Dafür muss ein Vertrag zur privaten Lagerhaltung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) abgeschlossen werden • Voraussetzungen: der Bekanntmachung zu entnehmen • erforderliche Unterlagen: • Antrag • über gegebenenfalls weitere nötige Unterlagen informiert die Bekanntmachung

Modul	Sachverhalt
	• Kosten: keine • Beantragung online, per E-Mail oder Post • Bearbeitungsdauer: der Bekanntmachung zu entnehmen • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver Abschluss, Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver Abschluss